

„bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer
„landesväterlicher Fürsorge vorbehalten.

„Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unter-
„schrift und Beidrückung Unseres grossen Königlichen Insigels.

„Gegeben Berlin, den 5. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

von Schuckmann.“

Durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 wurde das Gesetz
vom 22. Mai 1815 zum Theil wieder aufgehoben.

9.

Der Fürst von Wittgenstein schrieb mir: „dass des Kö-
nigs Majestät von seinem Privat-Domain 7 Millionen Thaler
Renten habe, von denen Er $2\frac{1}{2}$ Million Thaler für den Hof
bestimmt habe und $4\frac{1}{2}$ Million Thaler liess er gleich in die
Staatskassen fliessen.“

Der König von Preussen hat also vom Lande nicht das Ge-
ringste. Wenn man den nordamerikanischen Präsident, welcher
25,000 Dollars Revenuen hat, mit der Krone von Preussen
vergleicht, so hat der König von Preussen nicht allein keine
25,000 Dollars vom Lande, sondern er verrichtet die Re-
gierungsgeschäfte ganz umsonst, denn er lebt von seinem
Domain.

Dann kommt noch in Anschlag, dass zweierlei Völker-
schaften den Osten und den Westen von Preussen bewohnen.
Hier im Westen sassen im 4ten und 5ten Jahrhundert die
Franken die eine gleiche Theilung der Güter hatten.

Nicht so im Osten, und hier gab es nur Herren und
Gesinde. Z. B. in der Statistik des Kreises Templin in der
Uckermark, der 26 Quadratmeilen gross ist und 40,000 Ein-
wohner hat, hat der Kreis 94 Rittergüter, und der Kreis
Grevenbroich, im Regierungsbezirk Düsseldorf, der ohngefähr

4 Quadratmeilen gross ist und 36,000 Einwohner zählt, hat kein einziges Rittergut.

In Pommern das 565 Quadratmeilen gross ist, waren im Jahr 1815 nur 5 Meilen Bauern Gut.

Im Herzogthum Berg das 56 Quadratmeilen gross war, hatte man 139 Rittersitze, allein diese Rittersitze waren sehr klein, und bestanden aus höchstens 1 bis 2 Pferden, selten aus 3 Pferden, hatten also an Land 50 bis 100 Morgen, dahingegen gibt es in Pommern Rittersitze die 6 bis 10,000 Morgen haben.

Dem ungeachtet leben in Franken im Regierungsbezirk Düsseldorf 8,500 Menschen auf der Quadratmeile und im Osten, z. B. in Brandenburg sind nur 2600 Menschen auf der Quadratmeile.

Seiner Majestät der König, Friedrich Wilhelm IV. hat dieses auch an den Posen'schen Landtag am 12. März 1843 ausgesprochen, und er sagt:

„Wir wollen in Gnaden die Aeusserungen nicht näher „erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer „Erwägung und Entschliessung vorbehalten bleiben muss, „noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung „(vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem „Landtagsabschied für das Königreich Preussen vom 9. Sep- „tember 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich „für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters „Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung „mit dem Wohle ihres Volkes nicht vereinbar fanden und „das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten liessen.“

10.

Aber in den Reichsständen die im Jahr 1842 durch einen Ausschuss aller Provinzialständen in Berlin gehalten wurde, kamen auch die Abgaben des Staates vor, und der Ka-